

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 22. November 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

434 04.05 Nutzungsplanung
Revision kommunale Nutzungsplanung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO), Auftragsklärung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist ein Vertrag zwischen den Kantonen (Konkordat) mit dem Ziel, die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. Der Kanton Zürich ist dem IVHB-Konkordat zwar nicht beigetreten, hat sich jedoch entschieden, die Harmonisierung dennoch umzusetzen.
2. Weil im Kanton Zürich die Baubegriffe teilweise im Planungs- und Baugesetz (PBG), teilweise aber auch in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) geregelt sind, bedurfte neben dem PBG auch die ABV einer Änderung. Ausserdem mussten die Bauverfahrensverordnung (BVV) und die Besondere Bauverordnung II (BBV II) teilweise ebenfalls an die neuen Begriffe angepasst werden.
3. Diese Gesetzesänderungen traten am 1. März 2017 auf kantonaler Ebene in Kraft. Die Änderungen werden in den einzelnen Gemeinden jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) ebenfalls harmonisiert haben. Die Gemeinden haben dazu Zeit bis am 28. Februar 2025.
4. Die aktuelle Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Eglisau (BZO) stammt aus dem Jahr 2015. Neben der Harmonisierung der Baubegriffe sollen weitere Themen wie die Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes gemäss der Mehrwertausgleichsverordnung und in den letzten Jahren erkannte Fehlwirkungen und Vollzugsprobleme der aktuellen BZO in der anstehenden Revision behandelt werden.
5. Zu diesem Zweck ist es angebracht, eine Kommission einzusetzen und diese mit Kompetenzen auszustatten.
6. Mitglieder der Kommission sind:
 - Peter Bär, Hochbauvorstand
 - Nicolas Wälle, Liegenschaftenvorstand
 - Lucas Müller, Gemeindeschreiber
 - Peter Hirner, Gemeindeingenieur, ch Ingenieure Geometer Planer
 - René Strahm, Leiter Bau und Planung
 - 1-2 Vertreter des noch zu bestimmendes Planerbüro

7. Die Kommission fasst die Ausgangslage zusammen und entwickelt daraus die Aufgabenstellung für ein die Revision begleitendes Planerbüro, welches im formlosen, freihändigen Verfahren ausgesucht werden soll. Der Gemeinderat vergibt auf Vorschlag der Kommission den Auftrag an das Planerbüro.

II. Beschluss

1. Der Projektauftrag für die Revision der Bau- und Zonenordnung ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen zu erstellen. Die Kommission mit den vorgeschlagenen Mitgliedern wird mit der Aufgabe betraut.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Januar 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
2. Nicolas Wälle, Liegenschaftenvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Lucas Müller, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
4. Peter Hirner, ch Ingenieure Geometer Planer, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau (per E-Mail)
5. René Strahm, Leiter Bau und Planung

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: BP.21.rbzo,